

gesetzes nicht widersprechen, von der Schule anzuregen, zu unterstützen und zu fördern.

- 1.16 Die für die einzelnen Klassenstufen angegebene Zahl der Schülerwochenstunden darf nur nach Maßgabe der verfügbaren Lehrerwochenstunden überschritten werden.
- 1.17 Zusätzliche Stunden für sonderpädagogische Maßnahmen (z. B. sprachsonderpädagogische Förderung) sind — sofern entsprechender Bedarf besteht — vorzusehen. Sie sind in der Lehrerzuweisung berücksichtigt.
- 1.18 Die Umwelt-, Sexual- und Verkehrserziehung findet im Pflichtunterricht entsprechend der Richtlinien zur Umwelt-, Sexual- und Verkehrserziehung statt.
- 1.19 Die Fachkonferenzen erstellen auf der Grundlage der Lehrplanvorgaben für jedes Unterrichtsfach schuleigene Arbeitspläne.
Auf dieser Grundlage erstellen die Lehrkräfte individuelle Lern- und Förderpläne für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen.

2 Stundentafeln

2.1 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Halbtagsform

2.1.1 Stundentafel für die Klassenstufen 1 bis 4

Fach:	Klassenstufen:			
	1	2	3	4
Religion/Ethik	2	2	2	2
Deutsch				
Mathematik				
Sachunterricht	18	18	18	18
Textiles Gestalten/ Bildende Kunst				
Sport				
Musik				
Verfügungsstunden	5	5	5	5
Gesamt	25	25	25	25

Hierzu ist Folgendes zu beachten:

- Der Unterricht in den Klassenstufen 1 bis 4 wird nicht vom „45-Minuten-Takt“ bestimmt. Er richtet sich nach der Aufnahmefähigkeit und Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Ein regulierendes Pausenzeichen kann entfallen.
- Die in den Lehrplänen für die Klassenstufen 1 bis 4 vorgegebenen Zeitrichtwerte können entsprechend den Bedürfnissen einer Klasse angepasst werden; hiervon ausgenommen ist das Fach Religion/Ethik.

2.1.2 Stundentafel für die Klassen 5 bis 9 und das freiwillige 10. Schuljahr

Fach:	Klassen:					
	5	6	7	8	9	10
Religion/Ethik	2	2	1	2	2	2
Deutsch	5	5	5	4	5	4
Mathematik	5	4	4	5	4	4
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich Erdkunde/Geschichte/ Sozialkunde	2	3	3	3	3	4
Naturwissenschaftlicher Bereich Biologie Chemie/Physik	3	3	3	3	3	4
Musisch-kultureller Bereich Musik Bildende Kunst/Werken/ Textiles Gestalten	5	5	3	3	3	3
Sport	3	3	3	3	2	3
Arbeitslehre			4	4	4	3
Verfügungsstunden	3	3	4	3	4	3
Gesamt	28	28	30	30	30	30

2.2 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Ganztagsform

2.2.1 Stundentafel der Klassen 1 bis 4

Fach:	Klassen:			
	1	2	3	4
Religion/Ethik	2	2	2	2
Deutsch				
Mathematik				
Sachunterricht	26	26	26	26
Textiles Gestalten/ Bildende Kunst				
Sport				
Musik				
Verfügungsstunden	5	5	5	5
Gesamt	33	33	33	33

2.2.2 Stundentafel für die Klassen 5 bis 9 und das freiwillige 10. Schuljahr

Fach:	Klassen:					
	5	6	7	8	9	10
Religion/Ethik	2	2	1	2	2	2
Deutsch	6	6	5	5	5	4
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich Erdkunde/Geschichte/ Sozialkunde	4	4	3	3	3	4
Naturwissenschaftlicher Bereich Biologie Physik/Chemie	4	4	3	3	3	4
Musisch-kultureller Bereich Bildende Kunst/Werken/ Textiles Gestalten	5	5	3	3	3	3
Sport	4	4	3	3	3	3
Arbeitslehre			6	6	6	5
Verfügungsstunden	3	3	4	3	3	3
Gesamt	33	33	33	33	33	33

2.3 Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung

Der Unterricht an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung umfasst 33 Unterrichtsstunden pro Woche bei einer Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler von 33 Zeitstunden.

	Unter- stufe	Mittel- stufe	Ober- stufe	Werk- stufe
Gesamtunterricht einschl. Sport	31	31	31	31
Religion/Ethik	2	2	2	2
Gesamt	33	33	33	33

Die Stundentafel gilt auch für den Bildungsgang Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung anderer Sonderschulformen.

2.4 Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung

2.4.1 Stundentafel für den Bildungsgang Grundschule

Lernbereiche:	Klassenstufen:			
	1	2	3	4
Religion/Ethik	2 ¹⁾	3	3	3
Deutsch/ Sachunterricht	16	7 $\left\{ \begin{matrix} (5) \\ (2) \end{matrix} \right.$	10 $\left\{ \begin{matrix} (6) \\ (4) \end{matrix} \right.$	10 $\left\{ \begin{matrix} (6) \\ (4) \end{matrix} \right.$
Mathematik		5	5	5
Musik/ Sport ²⁾ BTW		7 $\left\{ \begin{matrix} (2) \\ (3) \\ (2) \end{matrix} \right.$	8 $\left\{ \begin{matrix} (2) \\ (3) \\ (3) \end{matrix} \right.$	8 $\left\{ \begin{matrix} (2) \\ (3) \\ (3) \end{matrix} \right.$
Verfügungsstunden	15	11	7 ³⁾	7 ³⁾
Gesamt	33	33	33	33

- 1) Im 1. Schuljahr werden zweimal 45 Minuten oder dreimal 30 Minuten Religions- oder Ethikunterricht erteilt.
- 2) Die Regelungen des Lehrplanes Sport zur Organisation des Sportunterrichtes in wöchentlich 3 Einheiten sind zu beachten.
- 3) Im Rahmen der Verfügungsstunden kann in den Klassenstufen 3 und 4 auch Integrierte Fremdsprachenarbeit erteilt werden.

Die in Klammern angegebenen Richtwerte für die einzelnen Fächer können innerhalb des jeweiligen Gesamtrahmens je nach unterrichtlicher Situation über- oder unterschritten werden. Ein Ausgleich sollte jedoch innerhalb eines Schuljahres erfolgen.

2.4.2 Für die Bildungsgänge Hauptschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung gelten die Stundentafeln der jeweiligen Schulart oder Sonderschulform.

2.4.3 Die sich bei Ganztagsbetrieb ergebenden zusätzlichen Wochenstunden — bis zur Gesamtzahl 33 — stehen zur Schwerpunktsetzung zur Verfügung, insbesondere für:

- Individuelle Förderung in einzelnen Unterrichtsfächern,
- individuelle Fördermaßnahmen im Anschluss an längere Krankheiten oder Klinikaufenthalte,
- Unterweisung im Umgang mit technischen Unterrichtsmitteln wie Computer, Kommunikator und anderen täglich benötigten technischen Geräten,
- Angebote in Logopädie, Ergotherapie sowie Krankengymnastik in Einzel- und Gruppenbetreuung.

Anstelle von Sport kann bei Bedarf auch Krankengymnastik durchgeführt werden.

2.5 Schule für Blinde

2.5.1 Für den Bildungsgang Grundschule gilt Nr. 2.4.1. Beim Bildungsgang Grundschule Klassenstufe 5 gilt